



Sitzungsnummer:
GV/029/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 13.11.2024

Niederschrift

über die am 12. September 2024, um 20.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene
27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

2. GR Werner Gabriel
3. GR Markus Ammann
4. GR Ing. Daniel Martin
5. Mag. Gert Markowski
6. DI Sonja Entner
7. Elisabeth Lampert
8. Matthias Gabriel
9. DI Siegbert Terzer
10. Florian Preiss
11. Jakob Ammann
12. Ernst Schmid, MAS Vertretung für Frau Vizebgm. Sandra Volenter
13. Ursula Österle Vertretung für Herrn GR Ing. Markus Huber
14. Maria Berger Vertretung für Herrn DI Thomas Kompein
15. GR Caroline Terzer, MSc.
16. GR Klaus Schmid
17. Rudolf Huber
18. Michael Prantner
19. Rainer Caminades
20. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.
21. Margit Studer Vertretung für Frau Margareta Baldessari

Schriftführung

22. Rudi Malin

Abwesende

23. Vizebgm. Sandra Volenter

24. DI Thomas Kompein

25. GR Ing. Markus Huber

26. Margareta Baldessari

27. Heidi Lampert

28. Gerhard Wieser

29. Georg Johannes Palm

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Kleinwasserkraftwerk Futschölbach, Jam - Galtür
 - 1.1.2 Kommunales Investitionspaket 2023
 - 1.1.3 Verkehrsmessung
 - 1.1.4 Zufahrtsstraße beim Sporthaus Hofen
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.4 Termine
- 2 Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sunnahof Tufers nach erfolgter Auflagefrist
- 3 Antrag nach Ausnahme nach §35 RPG der IP3 Immo Projekt GmbH, Runggels
- 4 Vergaben diverser Gewerke - Bauhof der Gemeinde Göfis
 - 4.1 Baumeister
 - 4.2 HKLS
 - 4.3 Elektroarbeiten
 - 4.4 Blitzschutz
 - 4.5 Baustellenkoordination
- 5 Bürgerschaftsübernahme Abwasserverband Region Feldkirch
- 6 Antrag der Ortsfeuerwehr Göfis um eine Ersatzbeschaffung für das 30 Jahre in Betrieb befindliche Tanklöschfahrzeug
- 7 Genehmigung der 25. Niederschrift vom 2. Mai 2024
- 8 Genehmigung der 26. Niederschrift vom 20. Juni 2024
- 9 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Kleinwasserkraftwerk Futschölbach, Jam - Galtür

Die behördliche Genehmigung zur Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes ist eingelangt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Beteiligungsmodells ist noch ausständig. Diese wird entscheidend sein, ob sich die Gemeinde Göfis daran beteiligen wird.

1.1.2. Kommunales Investitionspaket 2023

Die beantragten Förderungen für die geplante Errichtung des Bauhofes und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Hofen sind mit einem Betrag von rund 200.000 Euro eingelangt.

1.1.3. Verkehrsmessung

Die Landesverkehrsabteilung Vorarlberg führte im Juli 2024 für eine Woche eine statistische Auswertung des Verkehrsaufkommens und der zurückgelegten Geschwindigkeiten im Bereich Oberdorf durch. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 km/h, die Durchschnittsgeschwindigkeit von 85 % der Verkehrsteilnehmer liegt im Bereich von 47km/h oder langsamer. Der Extremwert liegt bei 88 km/h. Insgesamt wurden im Aufzeichnungszeitraum 17.402 Fahrzeuge gemessen, davon 5 % Schwerverkehrsfahrzeuge.

1.1.4. Zufahrtsstraße beim Sporthaus Hofen

Für die Zufahrtsstraße beim Sporthaus Hofen in Richtung Tennisanlage gilt ein allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme von Berechtigten und Fahrrädern im Schritttempo. Bei Veranstaltungen ist eine Durchfahrt mit KFZ nicht möglich und Fahrräder müssen geschoben werden. Es gilt ein generelles Reitverbot.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Außentreppe bei der Volksschule Kirchdorf an die Fa. Erhart Bau GmbH aus Satteins, zum Bruttopreis von € 8.398,32.
- Vergabe der Mastverlängerungen im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Fa. Werkraum aus Göfis, zum Bruttopreis von € 176,-- je Stück.
- Vergabe der Sanierung der Elektro-Verteileranlage beim Friedhof an die Fa. Reisegger GesmbH & Co KG aus Feldkirch, zum Bruttopreis von € 6.393,35.
- Vergabe der Baumeisterarbeiten für die neue Landbushaltestelle Kapetsch (Richtung Ortszentrum) an die Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, zum Bruttopreis von € 14.662,76.

- Unterstützung der Wirtschaft im Walgau für die MINT-Aktivitäten, zum Preis von € 1.235,- p.a., für drei Jahre.
- Beschluss über die Verpachtung eines Grundstückes am Bannholzweg.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Ausschuss Umwelt und Mobilität:

Aufgrund der bisherigen Auslastung empfiehlt der Ausschuss, kein zweites Caruso-Fahrzeug anzubieten.

Projektgruppe Leistbares Wohnen

Eine Veranstaltungsreihe mit Vorträgen zu den Themen „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung“, „Vorsorgen, Erben und Schenken“ und „Sicher vermieten“ wird im Oktober 2024 angeboten.

1.4. Termine

DI	17. Sept.	18.00 Uhr	Sitzungsraum	GVO-Sitzung
DO	19. Sept.	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV – SC Göfis
SO	29. Sept.			NR-Wahlen
MI	9. Okt.			Seniorenausflug
SO	13. Okt.			LT-Wahlen
DI	15. Okt.	18.00 Uhr	Sitzungsraum	GVO-Sitzung
MI	16. Okt.	18.30 Uhr	Konsumsaal	Vortrag #1 – Vorsorgevollmacht, Patientenverfüg.
FR	18. Okt.		Sporthalle Kirchdorf	Ehrenamt
DI	22. Okt.			regREK Walgau Infoabend
MI	23. Okt.	18.30 Uhr	Konsumsaal	Vortrag #2 – Vorsorgen, Erben, Schenken
MI	30. Okt.	18.30 Uhr	Konsumsaal	Vortrag #3 – Sicher vermieten

2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sunnahof Tufers nach erfolgter Auflagefrist

Ausgangslage und aktuelle Flächenwidmung

Der von der Sunnahof Lebenshilfe Vorarlberg GmbH (FN 189588 g) in Bestand genommene ehemalige landwirtschaftliche Gutshof Sunnahof ist seit dem Jahr 2000 in Betrieb und erstreckt sich über diverse Liegenschaften innerhalb der Gemeinde Göfis.

Auf dem Areal wurde zunächst neben der Landwirtschaft auch eine Gärtnerei betrieben. Im Jahr 2001 wurde eine Tischlerei und im Jahr 2004 ein Hofladen und eine Hofgastronomie errichtet. Die Betriebe werden für die Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf genutzt und sind auch bei der Bevölkerung sehr beliebt.

Das Land Vorarlberg ist grundbücherlicher Eigentümer folgender betroffener Liegenschaften:

GST-NRN 1268, 1257, 1247, 1244, 1243, 1238, 1272, 1271, 1266, 1265, 1261, 1262, 1256, 1255, 1252, 1251, 1248, 1250 und 1249, GB Göfis.

Frau Carmen Scheidbach, Sonnengasse 14, 6800 Feldkirch ist grundbücherliche Eigentümerin folgender Liegenschaften:

GST-NRN 1269, 1270, GB Göfis.

Die Gemeinde Göfis ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR 3447, GB Göfis.

Die genannten Grundstücke sind derzeit als Vorbehaltsflächen für Fachwerkstätten Landwirtschaft für Menschen mit Behinderung mit der Vorbehaltswidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Die aktuelle Nutzung des Sunnahofs entspricht jedoch nicht mehr vollumfänglich dieser Widmung, da sich die Betriebe im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelt haben.

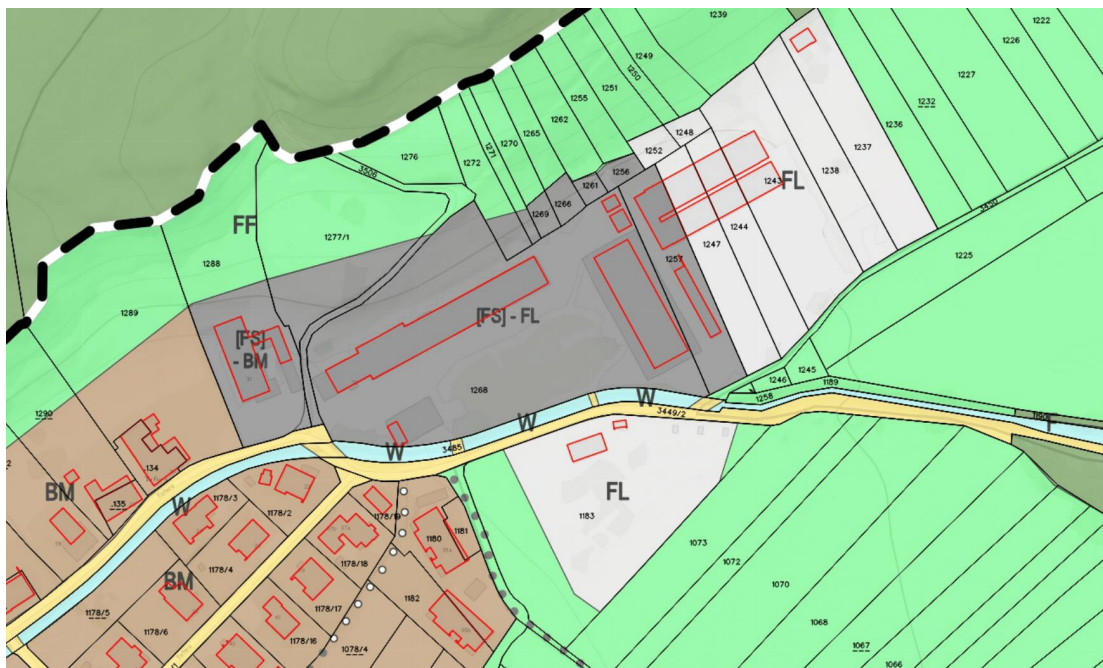


Abbildung 1 aktueller FWP Göfis

Geplante Änderungen der Flächenwidmung

Die Sunnahof Lebenshilfe Vorarlberg GmbH plant nun langfristige Investitionen in die Gebäude und den Betrieb. Die Errichtung eines Baurechts ist geplant. Der Flächenwidmungsplan soll daher an die zukünftige Nutzung des Areals angepasst und entsprechend geändert werden.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden sollen die benötigte Fläche in Freifläche Sondergebiet für die Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf umgewidmet werden. So können die diversen geplanten Einrichtungen und Aktivitäten widmungsgerecht umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollen die umliegenden Flächen im Norden und Süden in Freifläche Freihaltegebiet geändert werden, um diese von einer weiteren Bebauung freizuhalten.

Weitere Änderungen betreffen die Straßenparzelle im Südwesten, die auch entsprechend als Verkehrsfläche ausgewiesen werden soll.

Um das vorhandene Gewässer vor Umweltauswirkungen zu schützen, soll zusätzlich ein 3 Meter breiter Streifen entlang des Bachs als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet werden.

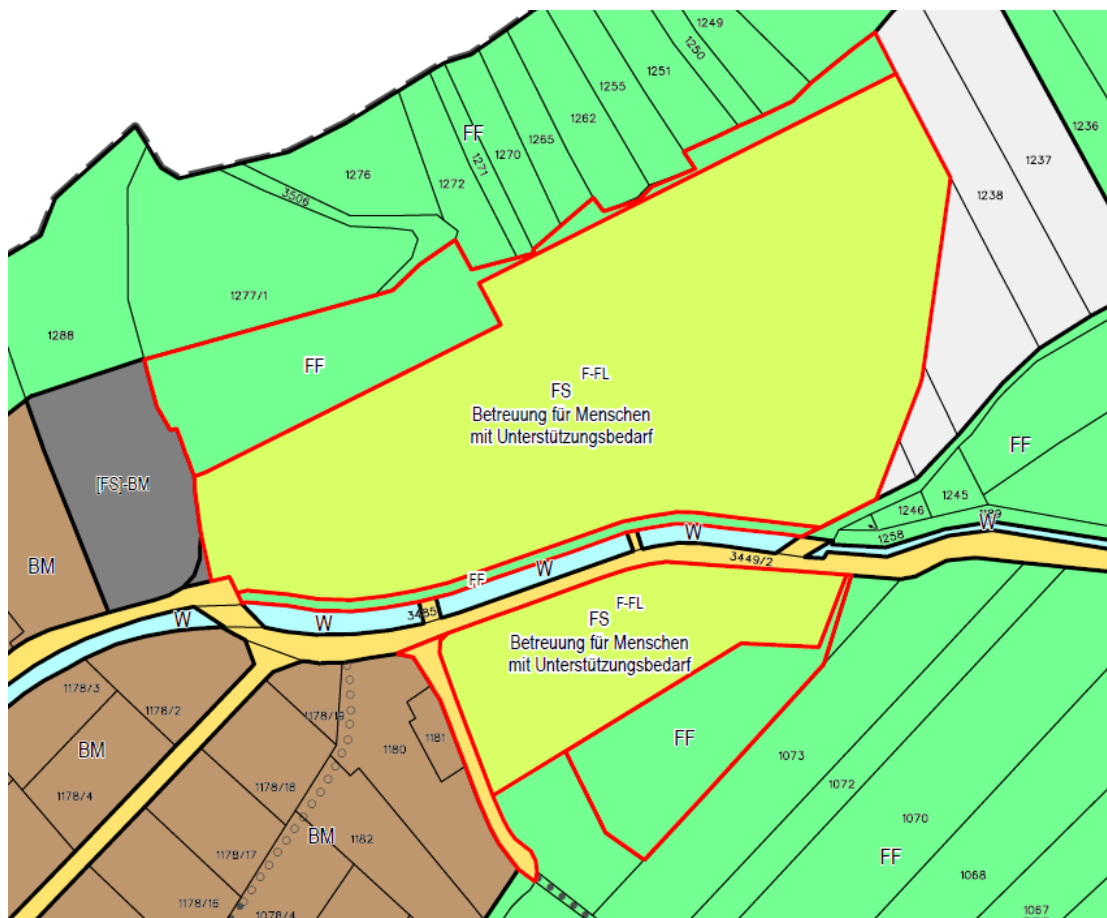


Abbildung 2 geplante Änderung des FWP Gölfis

Geplante Änderungen der Flächenwidmung im Detail:

Gst.Nr.	Aktuelle Widmung	Geplante Widmung für Teilbereiche
1268,1257,1256,1261,1266,1269,1271,1272	Vorbehaltsfläche Fachwerkstätte Landwirtschaft für Menschen mit Behinderung – Vorbehaltsfläche Freifläche Landwirtschaftsgebiet [FS]-FL	Freifläche Sondergebiet FS Betreuung für Menschen mit Unterstützungsbedarf
1183, 1247,1244,1243, 1248,1252	Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL	FS Betreuung für Menschen mit Unterstützungsbedarf
1268,1272,1269,1266,12	Vorbehaltsfläche Fachwerkstätte	Freifläche Freihaltegebiet FF

61,	Landwirtschaft für Menschen mit Behinderung – Vorbehaltsfläche Freifläche Landwirtschaftsgebiet [FS]-FL	
1252,1248,1243	Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL	Freifläche Freihaltegebiet FF
1183	Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL	Freifläche Freihaltegebiet FF
1078/5	Freifläche Freihaltegebiet FF	Verkehrsfläche Straße VS

Da es sich um eine Neuwidmung als Sondergebiet handelt, hat die Gemeindevertretung gleichzeitig mit der Widmung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung von 7 Jahren und eine Folgewidmung festzulegen. (§12 Abs. 5 RPG)
Konkret wird daher Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL als Folgewidmung für jene Sondergebietsflächen festgelegt.

Begründung

Die betroffene Fläche liegt unmittelbar angrenzend an den äußeren Siedlungsrand der Gemeinde Göfis. Da es sich bei der vorgesehenen Widmung um ein Sondergebiet handelt und somit um keine Baufläche, ist auch eine Widmung außerhalb des Siedlungsrandes entsprechend möglich.

Aufgrund des Umstandes, dass die Gebäude und Liegenschaften wie dargestellt bereits seit langem genutzt werden, ist die Widmung als Vorbehaltsfläche iSd § 20 RPG bzw. die Flächenwidmung als Freifläche Landwirtschaft nur noch teilweise in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Nutzung. In Anbetracht der gegebenen Situation ist eine Widmung als Freifläche Sondergebiet iSd § 18 Abs. 4 RPG entsprechend und gesetzeskonform.

Bei dem Standort handelt es sich um eine bereits lange situierte Einrichtung der Lebenshilfe Vorarlberg. Der ehemalige Gutshof des LKH Rankweil hatte ausreichend Flächen sowie nicht genutzte Gebäude und war zusätzlich aufgrund der Nähe zum LKH Rankweil ein passender Standort für die Gründung des Sunnahofs.

Die aktuellen und vorgesehenen Nutzungen der Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf im Sunnahof weisen v.a. eine Nähe zur Landwirtschaft, zur Gärtnerei, zu handwerklichen Tätigkeiten o.Ä. auf. Daher profitiert die Einrichtung von ihrem Standort in gut erschlossener Siedlungsrandlage.

In der Umgebung finden sich v.a. landwirtschaftlich genutzte Flächen u. Wiesen, was für die Art der Nutzung einen Vorteil gegenüber der Lage innerhalb eines reinen Wohngebiets darstellt. Schließlich gehen mit Landwirtschaft, Handwerk etc. eine gewisse Nutzungsintensität und damit verbundene, zumindest leichte, Emissionen einher. Die Verträglichkeit gegenüber der Umgebung ist daher jedenfalls sehr gut.

Dennoch ist eine gute Erreichbarkeit und Erschließung, auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben, was einen nicht unwesentlichen Faktor darstellt. Der Sunnahof grenzt schließlich unmittelbar an den vorhandenen Siedlungsbereich an und stellt keine isolierte „Inselwidmung“ dar. Vielmehr handelt es sich um einen mit der Siedlung verbundenen und daran unmittelbar angrenzenden Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung.

Der Sunnahof erfüllt eine wichtige soziale Funktion für die Gemeinde Göfis und darüber hinaus für das Land Vorarlberg und soll entsprechend unterstützt werden. Die Betreuung für Menschen mit Unterstützungsbedarf in einer modernen und qualitativ hochwertigen Einrichtung entspricht den Zielen der Gemeinde und soll daher ermöglicht werden.

Prüfung von etwaigen Umweltauswirkungen

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans betrifft einen Bereich unmittelbar angrenzend an den im REP Göfis festgelegten äußeren Siedlungsrand und umfasst eine Größe von unter 2ha. Daher wäre gemäß §3 Abs.2 lit. b UVP-Ausnahmereverordnung (Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind) keine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig.

Um etwaige Umweltauswirkungen dennoch vorab auszuschließen, wurden im Vorfeld die Pläne von mehreren Fachabteilungen überprüft.

Mit Schreiben vom 3.5.2024 wurde von der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) des Landes Vorarlberg angeregt, insbesondere auf den Uferbereich des dortigen Gewässers besonders Rücksicht zu nehmen.

„Die Widmung bis unmittelbar an den Tufnerbach und somit bis in den Uferschutzbereich dieses Gewässers ist aus meiner Sicht ein Grund, mögliche Umweltauswirkungen zu prüfen. Damit könnten auch allenfalls notwendige Maßnahmen für nachfolgende Bauvorhaben identifiziert werden, die dann in der weiteren Planung frühzeitig berücksichtigt werden können. Damit können unter Umständen auch Erschwernisse oder unliebsame Überraschungen in nachfolgenden Bewilligungsverfahren vermieden werden.“

Daher fand am 22.5.2024 eine Besprechung mit Vertreter:innen der Gemeinde, der Abteilung Raumplanung, der Abteilung Vermögensverwaltung, der Umweltabteilung, sowie des Sunnahofs statt.

Im Folgenden fand ein Lokalaugenschein vor Ort statt. In diesem Zuge wurde der erforderliche 3m breite freizuhaltende Streifen Freifläche Freihaltegebiet entlang des Gewässerstreifens, v.a. in Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft, definiert wurde. Dieser wurde entsprechend für die Änderung des Flächenwidmungsplans berücksichtigt, um mögliche Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Mit Schreiben vom 18.06.2024 stellt die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) fest, dass *„auf Basis des überarbeiteten Lageplans (mit Gewässerrandstreifen) [...] keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.“*

Auflage:

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal von 2. August 2024 bis 30. August 2024 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung konnte jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der

Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahmen des Landes und der öffentlichen Dienststellen:

Die Stellungnahmen des Landes und der öffentlichen Dienststellen wurden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Wasserwirtschaft

„Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft können die geplanten Umwidmungen zur Kenntnis genommen werden.“

Wildbach- und Lawinerverbauung

„Da es in der Gemeinde Göfis, mit Ausnahme des Tufererbaches – Kompetenzgrenze beim Geschiebebecken im Waldrandbereich, weder Wildbach- noch Lawineneinzugsgebiete gibt und daher auch keine Gefahrenzonen lt. Forstgesetz 1975, besteht aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz kein Einwand gegen die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes.“

Umwelt und Klimaschutz

„Auf Basis des überarbeiteten Lageplans (mit Gewässerrandstreifen) kann festgestellt werden, dass durch die geplante Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.“

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Änderung der Flächenwidmung wie folgt zu genehmigen:

„Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis vom 12.9.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Göfis wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.“

Der Plan mit der Plan-Zl. 20240617_1 vom 17.6.2024 ist als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur hinterlegt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Antrag nach Ausnahme nach §35 RPG der IP3 Immo Projekt GmbH, Runggels

Die IP3 Immo Projekt GmbH, Wingatweg 3a, 6832 Röthis plant die Errichtung von vier Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt 24 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage auf dem Gst.Nr. 1785, KG Göfis, Runggels 45.

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 13.06.2024 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 11.06.2024 um die Bewilligung für Ausnahmen § 35 RPG auf der Liegenschaft, Gst-Nr 1785, KG 92109, Runggels 45, 6811 Göfis, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:
BNZ 35 | GZ3,0 (2 OG und 1 DG oder UG)

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

BNZ 50 | GZ 4,0 (Haus C) | GZ 3,0 (Haus A & B = 2 OG und 1 DG und 1 UG)

lt. aktuellen Richtlinien (VO Maß d. baul. Nutzung)		
Gebietstyp 2GH	lt. VO über das MdbN	Ansuchen
BNZ	35	50 (+15)
HGZ	3	4+
GGF	700	687 / 685

Aktuelle Bauleitlinien 2023		
Gebietstyp 2GH	lt. Bauleitlinien (Satteldach)	Ansuchen
BNZ	40	50 (+10)
HGZ	4	2 OG + 1 DG/1 UG (Haus A+B) 4 (Haus C)
GGF	700	687 / 685

Vor der Genehmigung einer Ausnahme nach § 35 RPG sind die Nachbarn zu hören. Nachfolgende Stellungnahmen, die der Gemeindevertretung vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht wurden, sind eingelangt:

Stellungnahme Nr. 1 von Daniel Lindner aus Göfis

Stellungnahme Nr. 2 von Hans Gut aus Göfis

Stellungnahme Nr. 3 von Sonja Reiter aus Göfis

Stellungnahme Nr. 4 von Sonja Maria Schüsselbauer aus Dornbirn

Stellungnahme #1	Stellungnahme #2	Stellungnahme #3	Stellungnahme #4
Verkehrssituation	massiv vermehrtes Verkehrsaufkommen zu erwarten	Erhöhtes Verkehrsaufkommen	Unzureichende Prüfungszeit
Geschosse am Siedlungsrand	Besucherparkplätze	Feldaushub und Sprengarbeiten	Fehlende Gründe von öffentlichem Interesse
Detaillierte Beweissicherung bei notwendigen Sprengarbeiten	Siedlungsrand / steile Hanglage /	Erschwerte Zufahrt während der Bauphase	kein planerischer Einbezug angrenzender Liegenschaften
Baudauer/Ausführung: Hinweis auf aktuelle Marktsituation (z.B. Baustopp im Rohbau bei Insolvenz*)	Bestehende Fahr- und Wegerecht für div. landwirtschaftliche Grundstücke sind zu berücksichtigen		

Die Gemeindevertretung diskutiert die beantragte Ausnahme auf Basis der eingelangten Stellungnahmen. Es werden unter anderem nachfolgende Problembereiche benannt:

Die enorme Verdichtung am Siedlungsrand, dass das oberste Gebäude vier Stockwerke aufweist, die Verkehrssituation, die Widersprüchlichkeit zum REP im Hinblick auf die Verdichtung am Siedlungsrand etc.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Das geplante Projekt liegt am Ende der Gemeindestraße „Runggels“. Das damit verbundene Verkehrsaufkommen in dieser Straße wird sich nicht unerheblich erhöhen, die Auswirkungen sind nicht abschätzbar. Aus diesem Grund kann die Gemeindevertretung von Göfis die erforderlichen Ausnahmen nach §35 RPG derzeit nicht befürworten. Es wird vom Antragsteller ein Verkehrskonzept eines mit der örtlichen Situation betrauten Verkehrsplaners eingefordert.

Dieses soll im unter anderem folgendes beinhalten:

- Das zukünftig zu erwartende Verkehrsaufkommen auf Basis der 24 geplanten Wohneinheiten incl. Lösungsvorschlag
- Das zu erwartende Verkehrsaufkommen während der Bauphase incl. Lösungsvorschlag
- Vorschlag für den Umgang mit Besucherparkplätzen.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Vergaben diverser Gewerke - Bauhof der Gemeinde Göfis

GV Rainer Caminades fordert, die Vergabe der Gewerke erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung durchzuführen.

GV Rudi Huber empfiehlt, bei der Vorlage der Vergaben jeweils die Kostenschätzung anzuführen sowie eine entsprechende Kostenübersicht mit Kostenschätzung, Vergabe und definitiven Kosten zu führen.

Bgm. Thomas Lampert präsentiert die **Kostenprognose** wie folgt:

Kostenprognose Gesamt

Projekt: Gemeindebauhof

Gewerk: RevisionNr. 01
Ersteller: Bauamt Vorderland - MSc Datum: 11.09.2024

KS Nr.	Kostengruppe	Anmerkung	Kostenprognose [Netto]	Kostenprognose [Netto]	Kostenprognose [Netto]
			[€]	[€]	[€]
			Vollausbau	Ohne beheizte Halle	Ohne Erweiterung der Lagerflächen
01	Stahlhalle	Zusatzleistung zum Auftrag: Holzdecke+Stahlterasse+Geländer+Fenster+Heizraum	260 044,00	248 831,50	240 860,12
02	Baumeister	Angebot Strabag	184 951,94	179 530,04	179 530,04
03	HKLS	Angebot Greber	55 375,41	12 389,75	12 389,75
04	E-Technik	Angebot Reisegger	63 194,38	70 194,38	63 194,38
05	Blitzschutz	Angebot Brock	5 500,00	5 500,00	5 500,00
06	Geotechniker	Auftrag Dönz + Kostenschätzung für Überwachung Bodenaustausch	2 250,00	2 250,00	2 250,00
07	Energieausweis	Auftrag Seewald	760,00	760,00	760,00
08	BauKG	Angebot Lins Mock	1 600,00	1 600,00	1 600,00
09	Statiker	Angebot Frick&Schöch	12 500,00	12 500,00	12 500,00
010	Vermesser	Kostenschätzung - Schnurgerüstvermessung, Höhenkontrolle, Bestätigung BH	1 500,00	1 500,00	1 500,00
011	Küche	Kostenschätzung	8 000,00	8 000,00	8 000,00
012	Eigenleistung	Kostenschätzung - Stützmauer Demontage+Montage	10 000,00	10 000,00	10 000,00
013	Lampert - Glasfaser	Kostenschätzung	15 000,00	15 000,00	15 000,00
014	Schließsystem	Kostenschätzung	5 000,00	5 000,00	5 000,00
015	Unvorhergesehenes	Statik, Behörde	10 000,00	10 000,00	10 000,00
016	Möbel	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen
017	PV Anlage	noch offen	noch offen	noch offen	noch offen
018	Ausschreibung+Vergabe+OBA 5%	Bauamt Vorderland - nicht in der Summe berücksichtigt	31 783,79	29 152,78	28 404,21
			Summe Netto	635 055,67	568 084,29
			20% MwSt	116 611,13	113 616,86
			Gesamtsumme Brutto	699 666,80	681 701,15
			Diff.	52 620,06	14 971,38

Weiters die Anmerkungen zur Baukostenerhöhung:

KS Nr.	Kostengruppe	Anmerkungen zur Baukostenerhöhung
01	Stahlhalle	Durch die Erweiterung der Lagerflächen durch den Einbau einer zusätzlichen Zwischendecke ergeben sich die folgenden Mehrkosten: - zusätzliche Holzdecke: 16.689,38 € - Stiegenaufgang: 5.462,50 € - Geländer: 6.641,25 € - Fensterband/Fenster: 3.444,25 € Mehrkosten durch Beheizung der Halle mittels Betonkernaktivierung: - Technikraum im OG - Herstellung Trennwände: 11.212,50 € Minderkosten: - Minderkosten bei der Fassade durch Betonaufrichtung: - 6.375,00 € - Abzug der Pos. LV. Pos. 09 Beleuchtungsanlage: - 17.891,00 €
02	Baumeisterarbeiten	Mehrkosten durch Beheizung der Halle mittels Betonkernaktivierung: - Wärmedämmung unter Bodenplatte: 5.421,90 € Mehrkosten durch Betonaufrichtung: - Ursprünglich wurde keine Betonaufrichtung vorgesehen - Gelände wurde nicht berücksichtigt: 13.910,32 € - Wärmedämmverbundsysteme (WDVS): 15.032,99 € Mehrkosten durch Behördenvorgaben: - Retentionsflächen: 11.219,87 € - Technische Straßenfilter inkl. Schächte: 6.970,92 € Mehrkosten durch Bodenaustausch: - Bodenaustausch inkl. Aushub + Abtransport: 15.742,40 €
03	HKLS	Mehrkosten durch Beheizung der Halle mittels Betonkernaktivierung: - Betonkernaktivierung: 7.129,88 € - Wärmepumpe: 29.802,06 € - Warmwasseraufbereitung: 6.060,74 €
04	Elektrotechnik	Mehrkosten durch die Lagerflächenenerweiterung: - Beleuchtung unter der Holzdecke: 2.857,09 € Mehrkosten durch PV Anlage: - Wandlerschrank, Koppelschutz, Abgangssicherung: 11.341,29 €

4.1. Baumeister

Die Angebotsausschreibung erfolgte über eine Direktvergabe mit Bekanntmachung auf ANKÖ. Zum Ablauf der Angebotsfrist haben insgesamt 12 Unternehmen ein Angebot gelegt. Nach Durchführung der Bietergespräche kamen folgende vier Unternehmen in die engere Auswahl:

1. STRABAG, Dornbirn 221.942,33 € brutto (- 3% Skonto)
2. Erhart Bau, Satteins 223.549,34 € brutto (- 3% Skonto) + 0,72 % (exkl. Filter)
3. Hilti & Jehle, Feldkirch 236.950,59 € brutto (- 3% Skonto) + 6,76 %
4. Gobber Bau, Bregenz 244.200,00 € brutto + 10,03 %

Vergabevorschlag ist somit die Firma STRABAG aus Dornbirn. Das Bauamt Vorderland empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter, die Firma STRABAG aus Dornbirn mit der Angebotssumme 221.942,33 (- 3% Skonto).

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Vergabeempfehlung des Bauamtes Vorderland zu folgen und die Baumeisterarbeiten an das bestbietende Unternehmen, die Fa. STABAG AG, zum offerierten Bruttopreis von 221.942,33 (-3% Skonto) zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4.2. HKLS

Zur Angebotserstellung wurden drei Unternehmen eingeladen, zum Ablauf der Angebotsfrist hat ein Unternehmen ein Angebot gelegt:

Stefan Greber Installationen GmbH, Schwarzenberg 66.450,49 € brutto (- 2% Skonto)

Das Bauamt Vorderland empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Stefan Greber Installationen GmbH aus Schwarzenberg, mit der Angebotssumme 66.450,49 € brutto (- 2% Skonto)

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Vergabeempfehlung des Bauamtes Vorderland zu folgen und das Gewerk HKLS an das Unternehmen, die Fa. Stefan Greber Installationen GmbH aus Schwarzenberg, zum offerierten Bruttopreis von € 66.450,49 (-2% Skonto) zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4.3. Elektroarbeiten

Zur Angebotserstellung wurden drei Unternehmen eingeladen, zum Ablauf der Angebotsfrist hat ein Unternehmen ein Angebot gelegt.

Elektro Reisegger GesmbH & Co KG aus Feldkirch 75.833,26 € brutto

Das Bauamt Vorderland empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Elektro Reisegger GesmbH & Co KG aus Feldkirch, mit der Angebotssumme 75.833,26 € brutto.

GV DI Sonja Entner erkundigt sich, warum so wenige Angebote einlangten, ob die Angebotsfrist zu kurz bemessen war? Sie regt an, hinkünftig mehr als drei Unternehmen zur Angebotsabgabe einzuladen.

Weiters kritisiert GR Caroline Terzer, MSc., dass die Erklärungen unzureichend seien, weshalb die Kosten mehr als € 55.000,-- über der Kostenschätzung liegen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Vergabeempfehlung des Bauamtes Vorderland zu folgen und das Gewerk Elektroarbeiten an das Unternehmen, die Fa. Elektro Reisegger GesmbH & Co KG aus Feldkirch, zum offerierten Bruttopreis von € 75.833,26 (-2% Skonto) zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4.4. Blitzschutz

Zur Angebotserstellung wurden mehrere Unternehmen eingeladen, zum Ablauf der Angebotsfrist haben zwei Unternehmen ein Angebot gelegt.

1. Prock Blitzschutz GmbH, Dornbirn 6.600,00 € brutto
2. Krottenhammer, Lauterach 11.440,52 € brutto (- 3% Skonto) + 73,34%

Das Bauamt Vorderland empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Prock Blitzschutz GmbH aus Dornbirn mit der Angebotssumme 6.600,00 € brutto.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Vergabeempfehlung des Bauamtes Vorderland zu folgen und das Gewerk Blitzschutz an das bestbietende Unternehmen, die Fa. Prock Blitzschutz GmbH aus Dornbirn, zum offerierten Bruttopreis von € 6.600,-- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4.5. Baustellenkoordination

Zur Angebotserstellung wurden vier Unternehmen eingeladen, zum Ablauf der Angebotsfrist hat lediglich ein Unternehmen ein Angebot gelegt.

Lins Mock GmbH, Rankweil 1.920,00 € brutto

Das Bauamt Vorderland empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Lins Mock GmbH aus Rankweil, mit der Angebotssumme 1.920,00 € brutto

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Vergabeempfehlung des Bauamtes Vorderland zu folgen und das Gewerk Baustellenkoordination an das Unternehmen, die Fa. Lins Mock GmbH aus Rankweil, zum offerierten Bruttopreis von € 1.920,-- zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Bürgschaftsübernahme Abwasserverband Region Feldkirch

Der Abwasserverband Region Feldkirch saniert nach den Untersuchungen aus dem Kanalkataster bzw. Messkampagne Teile der Verbandskanäle. Im Jahr 2024 bis 2025 wird der Bereich Göfis bis Rankweil (V02270 bis V04420) mittels Inliner- bzw. Wickelrohrverfahren saniert. Die Sanierungsausschreibung erfolgte im Jahr 2023, bei welcher Fa. Geiger Kanaltechnik GmbH & Co KG, Kempten - Deutschland als Bestbieter hervorging. Die Investitionssumme wird mittels Darlehensaufnahme über € 2.575.000,00 finanziert. Die Ausschreibung der Finanzierung wurde in der 126. Mitgliederversammlung an BA/CA UniCredit mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixzinskondition von 3,26 % vergeben. Als Sicherheit ist eine Bürge- und Zahlerhaftung nach §1357 ABGB der Mitgliedsgemeinden in der Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses, für die Gemeinde Göfis: 3,28 % bzw. € 84.460,--, notwendig, welche in den jeweiligen Gemeindevertreter-sitzungen genehmigt werden müssen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die bezeichnete Bürgschaft in Höhe des Gemeindeanteils von 3,28 %, im Betrag von € 84.460,--, für das genannte Baulos zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

6. Antrag der Ortsfeuerwehr Göfis um eine Ersatzbeschaffung für das 30 Jahre in Betrieb befindliche Tanklöschfahrzeug

Die Ortsfeuerwehr ersucht um eine Ersatzbeschaffung des 30 Jahre in Betrieb befindlichen Tanklöschfahrzeuges.

Zugskommandant Andreas Hasch präsentiert dazu wie folgt:

Begründung

- Ersatzbeschaffung für das bestehende Tanklöschfahrzeug, Baujahr 1994 (30 Jahre in Dienst)
- Mindestausrüstung der Ortsfeuerwehren gemäß Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes auf Grundlage der Anlage I LGBl 17/49

Anzahl der Bauobjekte	Klasse	Mindeststärke	fahrzeugtechnische Mindestausrüstung
bis 100	A	25	1 LF-B
101 bis 200	B	30	1 LF-B, 1 KLF
201 bis 300	C	40	1 TLF, 1 LF-B
301 bis 500	D	45	1 TLF, 1 LF-B, 1 MTF
501 bis 1000	E	55	1 TLF, 1 LF-B, 1 KLF, 1 MTF
1001 bis 2000	F	75	1 KDOF, 2 TLF, 1 LF-B, 1 KLF, 1 MTF, 1 VF

Verwendungszweck

- Grundausstattung jeder Feuerwehr
- Wichtigstes Fahrzeug im Brandfall mit 2.000-Liter-Wassertank, reicht im Erstangriff für ca. 15 Minuten
- Ausstattung für die Brandbekämpfung

Bestandteile

- Fahrgestell, MAN TGM 18.320, 4 x 4 inkl. Sicherheitsassistenten lt. gesetzlicher Vorgabe
- Rosenbauer Aufbau mit 2000-Liter-Wassertank, 2 x 100 L Schaum und Einbaupumpe 3.500 l/min
- Standardbeladung mit Schlauchmaterial, wasserführende Armaturen und Leitern

Kostenaufstellung

Position	Preis excl. MwSt	Preis inkl. MwSt	Fördersatz	Eigenanteil Gemeinde Göfis	Förderanteil
Fahrgestell	134.423,00 €	161.307,60 €	36,5%	102.430,33 €	58.877,27 €
Feuerwehrtechnischer Aufbau	413.383,60 €	496.060,32 €	36,5%	314.998,30 €	181.062,02 €
Beladung Rosenbauer	42.613,63 €	51.136,36 €	36,5%	32.471,59 €	18.664,77 €
Bereitstellung OFG	5.906,00 €	7.087,20 €	36,5%	4.500,37 €	2.586,83 €
Zwischensumme		715.591,48 €		454.400,59 €	261.190,89 €
Bei Bestellung bis zum 30.09.2024 (ohne Sicherheitsassistenten)					
Kostenreduktion um ca. € 15.000,00		700.591,48 €		439.400,59 €	246.190,89 €
Differenz zum ersten Richtangebot vom 03.04.2024			ca.	17.000,00 €	
Materialübernahme aus dem bestehenden TLF			ca.	5.000,00 €	

Lieferzeit und Ersatzteile

- Angebotspreise bis 01.11.2024 gültig
- Lieferzeit lt. Angebot: 18 Monate
- Ersatzteilgarantie für die feuerwehrtechnischen Einrichtung: 25 Jahre

Vergabe

- Fahrzeug über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG), geprüfte Angebote
- Beladung (Bereitstellung durch OF-Göfis) - Gemeindeverband (ÖBS-Shop)

Zur Anfrage von GV DI Sonja Entner wird informiert, dass alte Fahrzeuge in Regel gespendet werden, z.B. nach Moldawien.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Rainer Caminades, vermerkt, dass die geplante Anschaffung grundsätzlich passt. Allerdings hätte die Beratung im Vorfeld in den Finanzausschuss zur Klärung der Finanzierung gehört. Dies wird eine nachzuholende Aufgabe sein, weiters auch die langfristige Finanzplanung der Gemeinde.

GV Ing. Daniel Martin bringt zu Kenntnis, dass die Gemeinde jedes Jahr ein Jahresbudget der Feuerwehr erhält und die Notwendigkeit dieser Ersatzbeschaffung schon länger angekündigt wurde.

Weiters, dass bei der Fahrzeugbestellung bis zum 30. September 2024 der Sicherheitsassistenten mit erheblichen Mehrkosten eingespart werden könnte, da dieser nicht unbedingt benötigt wird, da nur Fahrten im Dorf erfolgen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung möge die Ersatzbeschaffung für das 30 Jahre in Betrieb befindliche Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Göfis mit einem Gesamtkostenanteil von € 715.591,48 beschließen.

Die Gesamtsumme wird mit 36,5 % über den Landesfeuerwehrfond gefördert.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Genehmigung der 25. Niederschrift vom 2. Mai 2024

Gegen die Niederschrift der 25. Gemeindevertretungssitzung vom 2. Mai 2024, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Genehmigung der 26. Niederschrift vom 20. Juni 2024

Gegen die Niederschrift der 26. Gemeindevertretungssitzung vom 20. Juni 2024, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

9. Allfälliges

GR Caroline Terzer, MSc., weist darauf hin, dass beim Projekt Gemeindebauhof für Nachtragsangebote noch die entsprechenden Beschlüsse fehlen.

GV DI Sonja Entner berichtet, dass der Kirchturm eingerüstet ist und die Fassadensanierung des Kirchturms bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein müsste.

GV Matthias Gabriel empfiehlt im Bereich der Dammerweiterung beim Sportgelände Hofen eine Entwässerung durchzuführen.

Weiters regt er die Räumung des Geschiebebeckens in Tufers an.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer